

# Dresdner Journal.

## Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

### Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Zeitungsbücher: Landtagssitzungen, Sitzungsschriften der Verwaltung der R. S. Staatschulden und der R. S. Land- und Landeskulturreisenbank-Beratung, Überblick der Einnahmen und Ausgaben der Landes-Brandversicherungsanstalt, Übersichten des R. S. Statistischen Landesamts über Ein- und Rückzahlungen bei den Sparkassen, Grundsätzliche Entscheidungen des R. S. Landesversicherungsamts, Verkaufsstände von Holzplanten auf den R. S. Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 43.

Sonnabend, 22. Februar

1913.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf.

Erscheint: Werktags nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1296, Nebaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die 1 Spaltige Grundseite oder deren Raum im Ankündigungssteile 20 Pf., die 2 Spaltige Grundseite oder deren Raum im amtlichen Teile 15 Pf., unter dem Redaktionsstrich (eingesandt) 150 Pf. Preismäßig auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vorm. 11 Uhr.

Die französische Kammer hat einen Antrag dahin

angemessen, daß vom 1. Januar 1915 ab die vier direkten Kontributionen durch eine allgemeine progressive Einkommensteuer ersetzt werden sollen.

Hoffi Pascha sprach sich über seine Aufgabe in Konstantinopel aus und erklärte dabei, daß Adrianopel weder die Türkei noch Bulgarien bedrohen dürfe. Die Sicherheit von Konstantinopel, des Marmarameeres, der Dardanellen und Kleinasien müsse gewährleistet werden.

In Tschataldscha hat der türkische Gouverneur seine Zustigkeit wieder aufgenommen.

Der rumänische Ministerrat hat das Vermittlungsauftritt der Großmähre angenommen.

Die Kapitäne sollen gegen die neue Regierung in Rerido einen Feldzug vorbereiten.

### Amtlicher Teil.

#### Julieministerium.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Amtsräther Dr. Reinhold Hermann Unger in Leipzig vom 1. März an zum Landrichter bei dem Landgericht Leipzig zu ernennen.

#### Kriegsministerium.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigt geruht, daß der Reichsbevollmächtigte für Posen und Stettin in Königsberg in Preußen Oberfinanzrat Herren den ihm von des Kaisers und Königs von Preußen Majestät verliehenen Königl. Preußischen Roten Abzeichen 4. Klasse annehme und trage.

#### Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigt geruht, daß der außerordentliche Professor an der Universität Leipzig Dr. phil. Heinrich Brochhaus den ihm von Se. Majestät dem Kaiser, König von Preußen verliehenen Kronenorden 3. Klasse annehme und anlege.

Zu Antrag Beteiligter wird hiermit gemäß §§ 100 und 100b der Reichsgewerbeordnung angeordnet, daß vom 1. April 1913 ab sämtliche Gewerbetreibende, welche in den Bezirken der Städte Freiberg und Sayda, der Kreishauptmannschaft Freiberg und der Delegation Sayda das Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Gewerbe als stehendes Gewerbe selbstständig ausüben, gleichviel ob sie Gesellen oder Lehrlinge halten oder nicht, der neu zu errichtenden Zwangs-Zinnung für das Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Handwerk in Freiberg anzugehören haben.

Dresden, am 14. Februar 1913. 1267

#### Königliche Kreishauptmannschaft.

In Leipzig-Lindenau soll eine neue Apotheke errichtet werden. Der noch genau zu bestimmende Platz wird bei der Konzessionsübertragung angewiesen werden. Bewerbungen um diese Apothekenkonzession sind bis spätestens

den 14. April 1913

bei der Königlichen Kreishauptmannschaft Leipzig einzureichen.

Die Bewerber haben außer ihrem Approbationsschein und einem Lebenslaufe noch eine nach der Zeitfolge geordnete lückenlose Übersicht über die bisherige Tätigkeit seit der Approbation beizufügen, aus der hervorgeht:

a) die Anfangs- und Endzeit — nach Tagesdaten —,

b) der Ort und

c) die Art der Tätigkeit.

Bisher sind die einzelnen Zeitangaben fortlaufend zu nummerieren und die entsprechenden Nummern auf die zu gehörigen, der Zeitfolge nach geordneten und gehefteten Zeugnisse zu legen.

Außerdem wird noch auf folgendes hingewiesen:

1. Bewerber, die eine Apotheke bereits besessen und sie freiwillig wieder veräußert haben, können in der Regel keine und nur ausnahmsweise beim Vor-

handensein ganz besonderer Umstände berücksichtigt finden;

2. Besuche von Apothekern, welche sich vom Apotheker geweckt und durch Übernahme anderweitiger Geschäfte und Stellungen sich ihrem Berufe entzweit haben, können nicht berücksichtigt werden;
3. Besuche von Apothekern, die erst seit kürzerer Zeit als 12 Jahre zurückgerechnet approbiert sind, haben keine Aussicht auf Erfolg;
4. die Konzession wird nur als persönliche verliehen, ist also unveräußerlich und unvererblich.

Das Königliche Ministerium des Innern wünscht, daß die persönliche Vorstellung der Bewerber auf die Königliche Kreishauptmannschaft beschränkt bleibt.

Leipzig, den 18. Februar 1913. 1258

#### Königliche Kreishauptmannschaft.

### Ernennungen, Versetzungen u. im öffentlichen Dienste.

Beförderungen, Anstellungen usw. im Betriebe der Staatsseifenbahnverwaltung. Befördert: Braun, bisher Eisenbahn-Oberassistent in Riesa, zum Bahnhofsvorsteher derselbst.

Ernannt: Engelhardt, bisher Kassenvorsteher (Faktoriant) in Leipzig-Döbeln, zum Kassenvorsteher (Faktoriant) in Altenburg; Luehder, bisher Eisenbahnauditor in Zwickau, zum Stationsverwalter in Jüterbogen; W. H. Müller, bisher Postenführer, zum Bahnhofsvorsteher für Posten Leipzig-Dresden 15a + II; R. A. Kunze, bisher Bahnhofsvorsteher, zum Postenführer in Höhne. (Die Ernennung des Bahnhofsvorsteher in Höhne ist auf Ansuchen aufgehoben worden.)

Angestellt: Büttner, bisher außerordentl. Regierungsbauinspektor in Zwickau, als etatm. Regierungsbauinspektor derselbst; die Hilfswohlführer R. H. Haupt und M. H. Merker in Chemnitz sowie Kleining in Leipzig-Engelsdorf als Werkführer derselbst; P. G. D. Langer, bisher Güterbodenarbeiter, als Bahnhofsvorsteher für Posten Schwarzenberg-Zwickau.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Innerenteil.)

### Nichtamtlicher Teil.

#### Zum Königlichen Hofe.

Dresden, 22. Februar. Se. Majestät der König wird um 1/2 Uhr das Diner bei dem kommandierenden General des XII. (1. R. S.) Armeekorps, General der Infanterie d'Elza, Exzellenz, einnehmen.

Dresden, 22. Februar. Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Johanna Georg werden heute abend im Vereinshause dem vom Sächsischen Heimatschutz veranstalteten Vortrage des Prof. Dr. Betschelmeyer über „Heimische Gartenkunst“ beiwohnen.

### Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

\* Bei der Königl. Generalzolldirektion hat am 21. d. M. unter Vorbeh. ihres Präsidenten, des Geh. Rats Härtig, eine Besprechung mit den Vorständen verschiedener staatlicher und städtischer Zuwachssteuerämter, der auch der Geh. Finanzrat Dr. Kloß als Vertreter des Königl. Finanzministeriums beiwohnte, über die bei der Verwaltung der Zuwachssteuer auftretenden Schwierigkeiten stattgefunden.

Es wurde vor allem über Schwierigkeiten bei der Veranlagung solcher Fälle gestagt, in denen das veräuserte Grundstück nicht einheitlich, sondern in verschiedenen Teilen erworben worden ist. Ferner wurden zahlreiche Wünsche nach Abänderung von Bordrucken geäußert, insbesondere wurden die jetzt eingeführten Überzeugungsanzeichen von allen Seiten als dem Bedürfnisse der Zuwachssteuerämter nicht genügend bezeichnet. Die Mitwirkung des Zuwachssteuerausschusses wurde in gewissen Fällen für entbehrlich erklärt.

Soweit die Schwierigkeiten nicht in der Materie selbst begründet sind oder unmittelbar aus dem Zuwachssteuergebot erwachsen, konnte seitens der Generalzolldirektion zugesichert werden, daß den Wünschen zunächst Beachtung gezeigt werden sollte.

#### Aus der Brandversicherungskammer.

Am 30. Januar und 20. Februar d. J. fanden Sitzungen des engeren Ausschusses der Abteilung für die Gebäudeversicherung statt, in denen über Unterhöhungsgefahren von Angestellten der Brandversicherungskammer Entschließung gefaßt, dem Autrage des Verbandes der sächsischen Hausbesitzervereine, einen Teil des Reservesonds der Gebäudeabteilung auf minderwertige Hypotheken auszuleihen, grundsätzlich zugestimmt und die Brandversicherungskammer beauftragt wurde, Grundläge hierüber aufzustellen, wodurch auch ein gleiches Gesuch des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz, Zentrale für Wohnungsfürsorge in Dresden, seine Erledigung finden wird. Außerdem wurde über mehrere Beschwerden beraten, auch wurde auf Anregung des Vorsitzenden die Frage, ob bei der bestehenden Gesetzgebung die Versicherung von Ausstellungsbauten praktisch durchführbar sei, in längerer Aussprache behandelt und, da die Ansichten geteilt waren, die Kammer mit weiterer Prüfung und Vortragserstattung hierüber beauftragt. Als Baunterstützungen nach § 56 des Gesetzes über die Landes-Brandversicherungsanstalt vom 1. Juli 1910 wurden rund 66800 M. bewilligt.

### Deutsches Reich.

#### Aus den Reichsländern.

##### Beamtengehälter.

Stralsburg, 21. Februar. In der Frage der Gehälter der höchsten und höheren Beamten wurde in der Subkommission der Finanzkommission der Ersten Sitzung des Landtages die Vorlage der Regierung wiederhergestellt. Somit stellt sich die Kommission in Gegensatz zur Zweiten Kammer; sie ging hierbei von der Erwägung aus, daß die Frage der Kürzung der festen Gehälter zurzeit nicht spruchfrei sei. In eine Würdigung könne erst dann eingetreten werden, wenn eine Vorlage zur Verwaltungsreform von der Regierung eingebracht werde.

Dr. Ridlin und Graf Wedel.

Stralsburg i. E. 21. Februar. Die gelegentlich des parlamentarischen Gesetzes im Statthalterpalais am Dienstag gehaltene und von uns im Auszuge wiedergegebene Ansprache des Präsidenten der Zweiten Kammer, Dr. Ridlin, schloß mit folgenden Worten:

Wir wünschen eine ruhige und friedliche Entwicklung des politischen und wirtschaftlichen Verhältnisses unseres Landes im Rahmen des Deutschen Reiches und verurteilen rüchsig diejenigen, die dem Gang dieser Entwicklung hemmend sich entgegenstellen, indem sie jenseits des Rheines, in unserem eigenen Lande oder jenseits der Vogesen ihr Unwesen treiben. Jedenfalls darf aber das elst-saale-ingeländische Volk für derartige Überreicherien nicht verantwortlich gemacht werden, und es darf ihm dererwegen nicht noch länger die volle politische Bewegungsfreiheit vorerhalten werden, auf die einen Anspruch zu erheben es das unbestreitbare Recht hat. Wie wissen, Dr. Graf, daß wir bei unseren Bemühungen, dieses Ziel zu erreichen, am Thuen einen mächtigen Förderer und eine zuverlässige Stütze haben und hoffen deshalb auch, daß unser Land die legitime Strafe bis zur Erreichung der vollen Autonomie unter Ihres bewährten Führer zurücklegen werde."

#### Reichstag.

##### Sitzung vom 21. Februar.

Am Bundesstaatssekretär: Staatssekretär des Auswärtigen Amtes v. Jagow, Präsident des Reichseisenbahnamts Wackerzapp.

Präsident Dr. Raempf eröffnete die Sitzung um 1 Uhr 3 Minuten.

Auf der Tagesordnung stand zunächst die Anfrage des Abg. Leyen v. Michendorf (kl.). Welche Maßnahmen zum Schutze der Deutschen in Mexiko sind seitens des Herrn Reichskanzlers ergriffen?

Staatssekretär v. Jagow: In Beantwortung der eben verlesenen Anfrage freue ich mich, zunächst dem hohen Hause mitteilen zu können, daß nach den mir vorliegenden telegraphischen Nachrichten des Kaisers, Gefunden in Mexiko kein Reichsangehöriger dem Kampf, die während der letzten Tage in den Straßen der Hauptstadt Mexiko stattgefunden haben, zum Opfer gefallen ist. Nur ein einziger Deutscher ist leicht verwundet worden, der trotz eindrücklicher Warnung es sich nicht hat nehmen lassen wollen, auf den Straße photographische Aufnahmen von den Geschehnissen zu machen. Auf die erste Meldung über den Ausbruch der Unruhen wurde der Kaiser, Ge andte angewiesen, sich mit dem Doyen des diplomatischen Corps, dem Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika, ins Gespräch zu setzen, um durch geeignete Maßnahmen unsere Landsleute zu schützen und vor Schaden zu bewahren. Zu diesem Bedarf ist der Versuch gemacht worden, den Schauspiel der militärischen Aktionen zu begrenzen und die von den feindlichen Kolonien bewohnten Stadtteile vor Kämpfen zu bewahren. Eine dagehendene Vereinbarung erwies sich leider als militärisch undurchführbar. Der Kaiser, Gefunden hat darauf im Verein mit dem amerikanischen Botschafter einen 24-stündigen